

Glossar „Daten und Fakten“

Datengrundlage

Grunddaten Studierende: Die Studierendendaten werden semesterweise im Dezernat 3 ermittelt. Entscheidend ist der jeweilige Stichtag zur Meldung für die amtliche Statistik (SoSe: 15. Juni, WiSe: 30. November). Wenn nicht anders angegeben, werden die Studierendenzahlen mit Beurlaubte verwendet. Zudem gibt es Sonderauswertungen bspw. zur Zugehörigkeit nach Fachbereich, welche der Meldung zur amtlichen Statistik nicht zu entnehmen sind. Doppeltimmatriulierte, die ein Masterstudium begonnen haben, das zugehörige Bachelorstudium jedoch noch nicht abgeschlossen haben, werden nur für das Masterstudium gezählt. Echte Doppeltimmatriulierte werden doppelt gezählt. Studierende des Erweiterungsstudiums LGHR jedoch nur hälftig.

Promovierende: Hier wurden bislang nur die immatrikulierten Promovend_innen erfasst. Zukünftig (ab WiSe 17/18) sollen auch die nicht immatrikulierten erfasst werden. Die Promovierenden werden mit dem Stichtag 01.12. für das laufende Wintersemester gemeldet.

Grunddaten Absolvierende: Die Studierenden werden nach ihrem Abschluss einem jeweiligen Studienjahr (WiSe & SoSe) zugeordnet und über das Dezernat 3 gemeldet: Ende November für das vorherige Sommersemester und Ende Mai für das vorherige Wintersemester.

Promotionen: Promotionen werden von den Fachbereichen an das Dezernat 3 gemeldet. Sie werden nach dem Datum der letzten Prüfung (nicht erst nach Verleihung der Urkunde) dem jeweiligen Semester zugeordnet und gemeldet.

Habilitationen: Diese werden ebenfalls von den Fachbereichen an das Dezernat 3 gemeldet. Die Zuordnung erfolgt hier nach Kalenderjahren.

Grunddaten Beschäftigte: Diese werden einmal jährlich zum Stichtag 01.12. durch das Dezernat 1 aus SAP erhoben und anschließend für weitere Auswertungen im Bereich Controlling plausibilisiert und aufbereitet.

Grunddaten Finanzen: Grundlage hierfür ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach Jahresabschluss. Hinzu kommen zusätzliche Auswertungen aus SAP. Diese werden direkt im Bereich Controlling vorgenommen, plausibilisiert und aufbereitet.

Begriffsdefinitionen

Studierende & Absolventen

Bildungsausländer: Ist eine Teilmenge der „ausländischen Studierenden“. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

Bildungsinländer: Bildungsinländer gehören ebenfalls zu den „ausländischen Studierenden“. Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (ohne Studienkolleg).

Erstimmatriulierte: (1. Hochschulsemester) Dies ist der Rückmeldestatus für Studierende, die zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Neuimmatriulierte: Hierunter fallen Studierende, die zuvor an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren und sich nun an der Universität Hildesheim einschreiben, bzw. Studierende, die in einem vorherigen Semester schon an der Universität Hildesheim eingeschrieben waren und sich nach einem oder mehreren Unterbrechungssemester/n wieder einschreiben.

Regelstudienzeit: Die Regelstudienzeit ist die Anzahl der Semester, die für das Absolvieren eines Vollzeitstudiengangs benötigt wird. Diese variiert je nach Studiengang. Bachelorstudiengänge haben meist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, Masterstudiengänge von 2 bis 4 Semestern.

Rückmelder: Dies sind Studierende, die bereits im vorherigen Semester an der Universität Hildesheim eingeschrieben waren.

Studienjahr: auch *Akademisches Jahr*. Dies ist der für das Studium maßgebliche Turnus aus zwei aufeinander folgenden Semestern. Studienjahr 2017 = WiSe 16/17 & SoSe 17

Studierende im 1. Fachsemester: Dies sind Studierende, die sich im 1. Fachsemester in einen Studiengang eingeschrieben haben und das Fachstudium beginnen. Dementsprechend sind auch Studierende, die ihr Masterstudium beginnen, im 1. Fachsemester.

Beschäftigte

VZÄ (Stichtag): Hier werden die Vollzeitäquivalente (eine halbe Stelle sind bspw. 0,5 VZÄ) zu einem bestimmten Stichtag, in der Regel zum 01.12. eines Jahres, erhoben.

VZÄ (Kalenderjahr): Dabei werden die Vollzeitäquivalente, über ein ganzes Jahr betrachtet, gerechnet (Eine Vollzeitstelle für 6 Monate würde demnach auf ein Jahr gerechnet 0,5 VZÄ ergeben).

Köpfe/Personen: Hier werden einzelne Personen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang, gezählt.

Professor_innen: Zu dieser Beschäftigtengruppe gehören, falls nicht anders angegeben, die Professor_innen der Besoldungsgruppen C4/W3, C3/W2, W1 (Juniorprofessuren) sowie deren Verwalter und Gastprofessuren (auch nebenberuflich).

Wissenschaftliches Personal: Diese Beschäftigtengruppe umfasst wissenschaftliche Mitarbeiter_innen (im Angestellten- und Beamtenverhältnis, mit und ohne Lehrverpflichtung, FwN-Personal – Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs), Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) und sonstiges wiss. Personal (bspw. abgeordnete Lehrer_innen).

Nichtwissenschaftliches Personal / MTV (Mitarbeiter_innen in Technik und Verwaltung): Hierunter fallen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bibliotheken, Verwaltung, technisches Personal sowie Auszubildende.

Hilfskräfte: Diese gehören nicht zur Gruppe der Beschäftigten. Es wird unterschieden zwischen Wissenschaftlichen Hilfskräften mit einem Masterabschluss und Studentischen Hilfskräften (ohne Abschluss oder mit Bachelorabschluss).

Externe Lehrbeauftragte: Externe Lehrbeauftragte gehören ebenfalls nicht in die Gruppe der Beschäftigten. Diese Personengruppe hält Lehraufträge entweder auf Honorarbasis oder unentgeltlich.

Finanzen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): Teil des Jahresabschlusses. Es werden Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres ausgewiesen.

Aufwendungen: bewerteter Verbrauch aller Güter (Waren und Dienstleistungen) in einem Geschäftsjahr. Es wird hier unterschieden zwischen Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen für Investitionsgüter sowie sonstige Aufwendungen.

Personalaufwand: Summe der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersvorsorge und Unterstützung.

Sachaufwand: Hierzu gehört u.a. Büromaterialien und kleinere Anschaffungen, die nicht zu den Investitionen gezählt werden.

Sonstige Aufwendungen: Dies sind bspw. Instandhaltung, Gebühren, Lizenzen sowie Strom, Gas, Wasser.

Abschreibungen: Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen, die bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens eintreten.

Erträge: Grundsätzlich wird hiermit die Werterhöhung einer Organisation beziffert. Für die Universität Hildesheim sind die wichtigsten Ertragsquellen: Finanzhilfe, Dritt- und Sondermittel sowie Spenden/Sponsoring.

Finanzhilfe: Grundausstattung der Universitäten, die jährlich vom Land überwiesen wird.

Sondermittel: Diese werden zweckgebunden vom Land bewilligt und zur Durchführung von Projekten, für zusätzliche Beschäftigung von Personal oder für die Beschaffung von Anlagen bereitgestellt. Unter Sondermittel fallen bspw. auch die Studienqualitätsmittel.

Drittmittel: Summe aller finanzieller Mittel, die von Dritten zusätzlich zur Grundausstattung zur Verfügung stehen (außeretatmäßige Mittel). Mittelgeber können dabei sowohl die öffentliche Hand aber auch privatwirtschaftlich sein. Drittmittel werden in der Regel zweckgebunden und befristet bereitgestellt. Wichtige Drittmittelgeber sind u.a. der Bund, die EU, DFG, BMBF, Volkswagen Stiftung.

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft, u.a. Drittmittelgeber.

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung, u.a.

Drittmittelgeber.

Stiftungsprofessuren: diese werden nicht oder nicht ausschließlich aus der Grundausrüstung/Finanzhilfe einer Hochschule finanziert, sondern ganz oder teilweise von einem Drittmittelgeber, bspw. der Volkswagen Stiftung, dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft oder von Unternehmen. Meist sind diese Professuren zeitlich befristet.

AGWE: Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse (ohne eigenes Streben nach neuen Erkenntnissen – keine Forschungstätigkeit).